

Notfallbetreuung - Elterninfo

Zugangsvoraussetzungen

1. Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.
2. Zu den systemkritischen Berufen zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, die Versorgung von notwendigen Medizinprodukten, die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Hauptberuflich tätig in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die öffentliche Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) und die Lebensmittelbranche. – Bitte informieren Sie sich auch über die Seiten des Kultusministeriums.
3. Kein Aufenthalt der Familie in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen.
4. Keine andere Betreuungsmöglichkeit in der Familie.

Schulen

Die Notfallbetreuung deckt eine maximale Öffnungszeit von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr ab, die Betreuung darf jedoch nicht den gewohnten Zeitumfang überschreiten. Betroffene Grundschüler aus Wittighausen können bereits ab 7:00 Uhr betreut werden. Hier endet die Betreuung um 13:30 Uhr
Die Betreuung ist ausschließlich für die örtlichen Grundschulkinder bis Klasse 4 vorgesehen.

Verpflegung

Essen und Getränke sind von zu Hause mitzubringen.

Anmeldung und Infos

Antragsformulare erhalten Sie direkt über die Schulleitungen oder die Kindergartenleitungen oder unter www.gruensfeld.de oder www.wittighausen.de